

**Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg,  
Segeberg und Stormarn durch den Landesrechnungshof  
sowie  
Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg**

**Bekanntmachung gemäß § 7 Absatz 5 KPG**

Der Landesrechnungshof des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 2010 eine überörtliche Prüfung der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn (vergleichende Prüfung) durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung liegt seit Juni 2011 vor. Die gegenüber dem Landesrechnungshof sowie gegenüber dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein abzugebende Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 beschlossen. Der Bericht und die Stellungnahme können in der Zeit vom 09. bis 27. Januar 2011 während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, 1. Stock, Zimmer 125, eingesehen werden.

Ratzeburg, den 27. Dezember.2011

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Finanzen, Organisation  
und Informationstechnik  
Im Auftrag  
Eckhard Reimers